

**Hinweise zur  
Anfertigung der  
Bachelorarbeit  
ab Jg. 2018**



**DHBW Stuttgart  
Fakultät Wirtschaft**

**Studienrichtung  
BWL-Industrie:  
Industrielles  
Servicemanagement**

**Prof. Dr. Marc Kuhn**

Hinweise zur Anfertigung von Bachelorarbeiten

Stand: 01/2021

Inhalt

1. Formaler Rahmen
2. Ziele der Bachelorarbeiten
3. Themenfindung
4. Gestaltung und Umfang der Bachelorarbeiten
5. Zeitlicher Ablauf und Termine
6. Bearbeitung der Bachelorarbeiten
7. Betreuung der Bachelorarbeiten durch den Prüfer
8. Beurteilung der Bachelorarbeiten durch den Prüfer
9. Kriterienkatalog zu Inhalt und Bewertung von Bachelorarbeiten
10. Gutachtenformular zur Bewertung von Bachelorarbeiten (Fakultät Wirtschaft)

## 1. Formaler Rahmen

Die Bachelorarbeit zählt gemäß § 5 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung für die Fakultät Wirtschaft zu den Prüfungsleistungen. Laut § 19 Abs. 2 hat deren schriftliche Anmeldung durch den Studierenden spätestens zu dem von der DHBW festgesetzten Termin bei der Studiengangsleitung zu erfolgen. Wird dieser Termin ohne wichtigen Grund nicht eingehalten, gilt die damit nicht fristgerecht angemeldete Prüfungsleistung ebenfalls als mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

Für eine erfolgreich bestandene Bachelorarbeit erhält der Studierende 12 Credit-Points nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Unabhängig von dieser ECTS-Punktezahl geht die Bachelorarbeit **mit 20 Prozent in die Gesamtnote** des Bachelorstudiums ein.

## 2. Ziele der Bachelorarbeiten

Nach § 18 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung (Jg. 2018) soll die Bachelorarbeit zeigen, „...dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisbezogene Problemstellung selbstständig unter Anwendung praxisbezogener sowie wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zu bearbeiten.“ In der Bachelorarbeit soll in besonderer Weise die Verbindung von Studium und praktischer Ausbildung zum Ausdruck kommen.

## 3. Themenfindung

Die Erarbeitung eines Themenvorschlages für die Bachelorarbeit hat zunächst in Absprache mit den Verantwortlichen der Ausbildungsstätte zu erfolgen. Das Thema der Bachelorarbeit muss nicht aus den gewählten S-BWL Vertiefungsfächern des Hauptstudiums stammen. Es ist allerdings darauf zu achten, dass keine Überschneidung mit den bearbeiteten Themengebieten der beiden Projektarbeiten vorliegt. Die Themen für die Bachelorarbeiten sollen so gewählt sein, dass – auf der Grundlage wissenschaftlicher Fachliteratur – wissenschaftliche Darstellungen, neueste wissenschaftliche Erkenntnisse, unterschiedliche Ansätze und Meinungen, kritische Stellungnahmen und kontroverse Fachdiskussionen auf die praxisbezogene Problemstellung angewendet werden können. Die Genehmigung des Themas erfolgt durch den zuständigen Leiter des Studienganges der Dualen Hochschule Baden-Württemberg.

## 4. Gestaltung und Umfang der Bachelorarbeiten

Aufbau und formale Gestaltung der Bachelorarbeiten müssen den von der DHBW Stuttgart herausgegebenen „Verbindlichen Zitierrichtlinien und Hinweisen für das Anfertigen von wissenschaftlichen Arbeiten“ entsprechen.

Gemäß §19 bzw. Anlage 1 Ziffer 1.1.18 der Studien- und Prüfungsordnung soll die Bachelorarbeit in der Regel 40 bis 60 Seiten umfassen. Nicht genehmigte Abweichungen führen zu einem angemessenen Notenabschlag. Die Seitenzahl beinhaltet nur den reinen Textteil der Arbeit. Nicht berücksichtigt werden dabei Vorwort, Inhalts-, Abkürzungs-, Abbildungs-, Tabellen-, Anlagen- und Quellenverzeichnisse sowie die Anlagen im Anhang.

Um eine formale Vergleichbarkeit der Bachelorarbeiten mit Blick auf das breit gefasste Spektrum von 40 bis 60 Seiten sicherzustellen, soll von den Studierenden und den betreuenden Dozenten ein Umfang von ca. **50 Textseiten als Richtgröße** angestrebt werden. Innerhalb dieser Richtvorgabe erscheint zudem ein Umfang von bis zu 10 Seiten angemessen zu sein, der für Abbildungen bzw. Tabellen im Textteil vorgesehen werden kann.

Grundsätzlich wird empfohlen, dass etwa die Hälfte der Bachelorarbeit auf die Behandlung theoretischer Aspekte entfallen sollte, der Rest hat die praxisbezogenen in der jeweiligen

Ausbildungsstätte vorhandenen Probleme bzw. betrieblichen Aufgaben, Sachverhalte und Abläufe zu behandeln.

## 5. Zeitlicher Ablauf und Termine

- (1) Der Studierende reicht der DHBW Stuttgart spätestens bis zum vorgegebenen Termin schriftlich seinen Projektentwurf für das Bachelorarbeitsvorhaben ein.
- (2) Das Thema der Bachelorarbeit wird spätestens bis zu dem im Semesterplan ausgewiesenen Beginn der 12-wöchigen Bearbeitungszeit an den Studierenden vergeben.
- (3) Der Studierende setzt sich mit dem betreuenden Dozenten zur Vereinbarung eines ersten Besprechungstermins in Verbindung.
- (4) Die Ausbildungsstätten sollen ihren Studierenden die für die Anfertigung der Bachelorarbeit erforderlichen Voraussetzungen wie folgt gewähren:
  - Den Studierenden soll Gelegenheit für die Beschaffung von Literatur und für Besprechungen mit dem betreuenden Dozenten an der DHBW Stuttgart gegeben werden.
  - Gemäß § 18 Abs. 4 der Studien- und Prüfungsordnung haben die Studierenden für die Erstellung der Bachelorarbeit einen **Workload von mindestens 360 Stunden** zu leisten.
  - Unter Zugrundelegung einer 40-Stunden-Arbeitswoche, sollen die Studierenden somit während der Bearbeitungszeit mindestens acht bis neun Wochen die Möglichkeit haben, sich schwerpunktmäßig mit der Bachelorarbeit zu befassen.
- (5) Die Bachelorarbeiten sind spätestens an den von der DHBW Stuttgart festgelegten Abgabeterminen persönlich oder per Post (Datum des Poststempels) in zweifacher schriftlicher Ausfertigung (1 Exemplar gebunden (Leimbindung) mit einem (Klarsicht-)Umschlag, 1 Exemplar links Ringbindung) sowie in digitaler Form (Moodle) als Datei (pdf, word) mit gegebenenfalls weiteren digitalen Anlagen abzugeben.
- (6) In begründeten Ausnahmefällen kann die Bearbeitungszeit um eine angemessene Frist verlängert werden. Dazu ist ein schriftlicher Antrag des Studierenden notwendig. Der Antrag ist von der Ausbildungsstätte mit einer Stellungnahme zu versehen und vom Studierenden vor Ablauf des regulären Abgabetermins bei der DHBW Stuttgart einzureichen. Bei Krankheit des Studierenden ist dem Verlängerungsantrag ein ärztliches Attest beizulegen.
- (7) Gemäß § 5 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung ist auch die Bachelorarbeit mit folgender Erklärung zu versehen (wie jede andere wissenschaftliche Arbeit) siehe Anlage 1.2.2: „Ich versichere hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit mit dem Thema: (...) selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Ich versichere zudem, dass die eingereichte elektronische Fassung mit der gedruckten Fassung übereinstimmt.“ Weiterhin ist zu prüfen, dass die eingereichte gedruckte Version mit der elektronischen Version inhaltlich übereinstimmt. Unterschriften der DHBW- oder Firmenbetreuer sind nicht erforderlich.

## 6. Bearbeitung der Bachelorarbeiten

Aufgabe des Studierenden ist

- (1) die zur Bearbeitung des Themas notwendige wissenschaftliche und fachpraktische Literatur selbst zu suchen und zu sichten;
- (2) Fakten und Probleme der Praxis, die für das Thema relevant sind, zusammenzustellen;
- (3) die praxisbezogene Problemstellung anhand der Literatur und der Gegebenheiten der Praxis präzise zu beschreiben und
- (4) daraus konkrete, in der Praxis potentiell anwendbare Lösungen, Alternativvorschläge, Gutachten oder ähnliches herauszuarbeiten, wobei

- (5) Erkenntnisse aus der Literatur und aus der praktischen Erfahrung der Ausbildungsstätte verarbeitet werden sollen;
- (6) die Darstellung der Ergebnisse der Bachelorarbeit in einer klaren und systematischen Gliederung;
- (7) die Beachtung der „Verbindlichen Zitierrichtlinien und Hinweise für das Anfertigen von wissenschaftlichen Arbeiten“ bezüglich Aufbau und Gestaltung der Bachelorarbeiten;
- (8) die fristgemäße Abgabe der Bachelorarbeiten bei der DHBW Stuttgart.

### **7. Betreuung der Bachelorarbeiten durch den Prüfer**

- (1) Gemäß § 19 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung benennt die Duale Hochschule Mitglied des Lehrkörpers, das die Bachelorarbeit betreut und bewertet.
- (2) Der betreuende Dozierende berät den Studierenden über das Vorgehen und die Arbeitsweise bei der Anfertigung der Bachelorarbeit und steht inhaltlich für themenbezogene Fachdiskussionen zur Verfügung.
- (3) In der Anfangsphase führt der betreuende Dozent ein Gespräch mit dem Studierenden anhand der vorzulegenden Gliederung und verfolgt den Fortgang der Bachelorarbeit. Eine Vorkorrektur der Rohfassung der Bachelorarbeit erfolgt nicht.
- (4) Eine Veränderung des ausgegebenen Themas ist nur in begründeten Fällen möglich und bedarf zunächst der Befürwortung durch den Betreuer sowie ggf. auch durch die Ausbildungsstätte. Im Anschluss daran ist eine schriftliche Genehmigung des Studiengangsleiters einzuholen.
- (5) Der betreuende Dozent korrigiert und beurteilt die Bachelorarbeit(en). Die bewertete Arbeit reicht er innerhalb der festgelegten Frist zusammen mit einem Fachgutachten an der DHBW Stuttgart ein. Eine Zweitbegutachtung findet nicht statt.

### **8. Beurteilung der Bachelorarbeiten durch den Prüfer**

- (1) Entscheidend für die Beurteilung der Bachelorarbeit ist, dass der Studierende die relevanten Probleme erkennt sowie einen eigenen Beitrag bei der Problembehandlung leistet; dieser soll insbesondere durch eine systematische Problemstrukturierung, methodisches Vorgehen bei der Problemlösung und das Herausarbeiten praktischer Lösungsvorschläge erbracht werden. Bei der Beurteilung der Bachelorarbeit sollen dabei die im Kriterienkatalog genannten Aspekte (siehe Abschnitt 9) zugrunde gelegt werden.
- (2) Die Bachelorarbeit ist eine nach § 5 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung zu bewertende Prüfungsleistung. Für die Bewertung der Bachelorarbeit sind die gemäß § 10 Abs. 1 der Studien- und Prüfungsordnung vorgegebenen Notenstufen zu verwenden.

Zur differenzierten Bewertung der Bachelorarbeit können Zwischennoten mit einer Dezimalstelle hinter dem Komma vergeben werden. Noten unter 1,0 und über 5,0 sind ausgeschlossen.

- (3) Bei der Festlegung der Note der Bachelorarbeit soll wie folgt verfahren werden:
  - Werden die Kriterien im Wesentlichen und durchschnittlich erfüllt und sind keine wiederholt auffallenden größeren Mängel festzustellen, dann ist die Note „befriedigend“ (2,6 bis 3,5) zu erteilen.
  - Erfüllt die Bachelorarbeit die Kriterien in weit überdurchschnittlichem Maße, dann ist die Note „gut“ (1,6 bis 2,5) zu erteilen.
  - Die Note „sehr gut“ (1,0 bis 1,5) ist nur für besonders hervorragende Leistungen zu vergeben, insbesondere bei vollkommen lückenloser Quellenerfassung und Quellenauswertung, Lösung schwierigster Problemstellungen mit originellen eigenen Beiträgen.

- Erfüllt die Bachelorarbeit die Kriterien weit unterdurchschnittlich, insbesondere unzureichende Quellensuche, grobe Gliederungsmängel, häufige Fehler in der Detailverarbeitung, dann ist die Note „ausreichend“ (3,6 bis 4,0) zu erteilen.
  - Die Note „nicht ausreichend“ (4,1 bis 5,0) ist zu erteilen, wenn die Bachelorarbeit erhebliche Mängel aufweist, insbesondere wenn mehrere Kriterien nicht ausreichend erfüllt werden oder ein einzelnes Kriterium vollkommen unzureichend erfüllt wird.
- (4) Es ist darauf zu achten, dass zwischen dem Erfüllungsgrad der Beurteilungskriterien und der festgelegten Note der Bachelorarbeit kein Widerspruch bestehen darf.
  - (5) Die Note der Bachelorarbeit wird dem Studierenden von der DHBW Stuttgart mitgeteilt. Der Prüfer darf die Note der Bachelorarbeit dem Studierenden nicht bekannt geben.
  - (6) Wird die Bachelorarbeit nicht fristgerecht abgegeben oder wird ein Täuschungsversuch festgestellt, gilt sie als mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
  - (7) Wurde die Bachelorarbeit schlechter als mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet, so kann sie einmal wiederholt werden. Das neue Thema wird spätestens drei Monate nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses vergeben. Eine zweite Wiederholung der Bachelorarbeit ist ausgeschlossen.

## 9. Kriterienkatalog zu Inhalt und Bewertung von Bachelorarbeiten

Selbstständige und ohne Aufsicht erstellte schriftliche Arbeiten haben grundsätzlich den Anforderungen wissenschaftlichen Arbeitens zu entsprechen. Die Betreuer von entsprechenden Arbeiten sollen sich nach folgenden Grundsätzen richten.

### (1) Themenerfassung und Strukturierung

- Klare und eindeutige Formulierung der Problemstellung!
- Eindeutige und klare Zielformulierung
- Richtige und vollständige Erfassung des Themas!
- Verständliche und aussagekräftige Gliederung!
- Anhand der Gliederung Erkennbarkeit einer logischen Gedankenführung!
- Aktualität und Praxisrelevanz!

### (2) Themenbearbeitung

- Sachgerechte Definitionen bei den erforderlichen Begriffsabgrenzungen!
- Darlegung von Pro- und Contraargumenten zu den jeweiligen Diskussionspunkten!
- Logik der jeweiligen Gedankenführung!
- Ableitung der Aussagen und Erkenntnisse im Begründungszusammenhang!
- Vorliegen von Argumentationsprüngen und Widersprüchen in den Aussagen!
- Diskussion von unterschiedlichen Meinungen!
- Fundierte Erarbeitung der Lösungsansätze aus der Wissenschaft, der Praxis und auch eigener Vorschläge!
- Aussagekräftige Dokumentation der Erkenntnisse!
- Aufzeigen von bestehenden und verbleibenden Problemlösungslücken!
- Formulierung von fundierten Zukunftsszenarien!
- Vorliegen einer kritischen Distanz zu den in der Literatur und Praxis vorgefundenen Meinungen und Verfahren!
- Hinreichende und kritische Hinterfragung der verschiedenen Ansichten und Methoden!
- Betriebswirtschaftlich und fachsprachlich korrekte Aussagen. Verständliche Darstellung für einen sachkundigen Dritten!
- Wissenschaftlichkeit der Sprache!
- Begründete Auswahl und korrekte Durchführung der angewandten Forschungsmethode(n) (Fragebogen, Stichprobe, Auswertung usw.)!
- Verbesserung der Aussagekraft der Arbeit durch qualitativ ansprechende grafische Ergänzungen, tabellarischen Übersichten und Zusammenfassungen!

### (3) Literaturbasis und Literaturlauswertung

- Verarbeitung einer nach Quantität und Qualität angemessenen Literaturlausbasis!
- Verwendung von wissenschaftlicher Literatur (u.a. Monographien, Festschriften, Tagungsbänden), die deutlich über Standard-Lehrbücher hinausgeht!
- Berücksichtigung des aktuellen wissenschaftlichen Standes durch Auswertung von aktuellen Artikeln in Fachzeitschriften!
- Skripte, Skriptliteratur und allgemeine Lexika sind keine zitierfähigen Unterlagen!
- Wissenschaftlich korrekte Vorgehensweise durch exaktes Kenntlichmachen aller fremden Quellen und entsprechende Verweise in Fußnoten und im vollständigen Quellenverzeichnis!

### (4) Formale Aspekte

- Korrektheit der äußeren Form, z.B. bei Deckblatt, Selbstständigkeitserklärung, Schrift, Seitennummerierung und Seitenumbruch!
- Korrekte Anwendung der Regeln der Rechtschreibung und Interpunktion!
- Keine Unter- oder Überschreitung des geforderten Umfangs (Bachelor-Arbeiten: 60 bis 80 Seiten, Projekt-Arbeiten: 20 bis 30 Seiten, Seminar-Arbeiten: 10 bis 15 Seiten)!
- Korrektes Erstellen aller erforderlichen Verzeichnisse (z.B. Abkürzungs-, Abbildungsverzeichnis, Literatur- und Rechtsprechungsverzeichnis)!
- Klare und übersichtliche Darstellung!

## 10. Gutachtenformular zur Bewertung von Bachelorarbeiten (Fakultät Wirtschaft)

Beurteilung wissenschaftlicher Arbeiten



**DUALE HOCHSCHULE**  
Baden-Württemberg  
Studienbereich Wirtschaft

### GUTACHTEN

Art der wissenschaftlichen Arbeit	<input type="checkbox"/> Projektarbeit I	<input type="checkbox"/> Projektarbeit II	<input type="checkbox"/> Bachelor-Arbeit
Thema der Arbeit:			
Verfasser*in:			
Kurs:			
Wissenschaftliche Betreuung			

#### Aufgabe und Zwecksetzung der nachfolgenden Beurteilung:

Diese Vorlage dient der **Beurteilung wissenschaftlicher Arbeiten** im Rahmen des Bachelor-Studiums an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg im Studienbereich Wirtschaft. Wissenschaftliche Arbeiten sind:

- **Projektarbeiten:** Die Projektarbeit dient dazu, den Transfer der in den Theoriephasen gelegten wissenschaftlichen Grundlagen und deren Anwendung in den betrieblichen Praxisphasen zu dokumentieren. Die Erkenntnisse der jeweiligen Fachwissenschaft sollen auf eine betriebliche Fragestellung angewandt werden. Die Projektarbeit hat den Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens zu genügen.
- **Bachelor-Arbeiten:** Die Bachelor-Arbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisbezogene Problemstellung selbstständig unter Anwendung praxisbezogener sowie wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zu bearbeiten.

Projekt- und Bachelor-Arbeiten folgen somit einer grundsätzlich identischen Bewertungslogik. Allerdings ist das an die Beurteilungskriterien anzulegende **Bewertungsniveau** dem theoretischen und praktischen Wissens- und Erkenntnisstand des jeweiligen Studienjahres anzupassen! Maximal sind über die vier Bewertungsschwerpunkte hinweg in Summe 100 Punkte zu erreichen.

#### Zusammenfassende Beurteilung (Details siehe nachfolgende Punkte 1. - 4.):

--

Von max. 100 Punkten wurden erreicht: 0	Die Arbeit wird bewertet mit:
Datum:	
Unterschrift:	

#### Bewertungshinweise:

Extreme Mängel in einem der vier Bewertungsabschnitte führen in der Regel zu einer Ablehnung der gesamten Arbeit (umfangreiche Begründung)!

Orientierungsraster zur Notenfindung (zur Bestimmung der Dezimalnote im jeweiligen Punkteintervall siehe die beigefügte Punkte-Noten-Skala)!

1,0 bis 1,5 = sehr gut	100 bis 90 Punkte	= eine hervorragende Leistung
1,6 bis 2,5 = gut	89 bis 74 Punkte	= eine erheblich über dem Durchschnitt liegende Leistung
2,6 bis 3,5 = befriedigend	73 bis 58 Punkte	= eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
3,6 bis 4,0 = ausreichend	57 bis 50 Punkte	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen entspricht
4,1 bis 5,0 = nicht ausreichend	49 bis 34 Punkte / < 34 Punkte 5,0	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Bei der Projektarbeit I ist bei 50 Punkten und mehr die Bewertung „bestanden“, bei weniger als 50 Punkten die Bewertung „nicht bestanden“ zu geben!



Beurteilung wissenschaftlicher Arbeiten

1. Themenerfassung und Strukturierung						
Prüfkriterien	Bewertungstendenz (bitte nur ein X je Merkmal)					nicht relevant
	--	-	o	+	++	
▶ klar und eindeutig formulierte Problemstellung und Zielsetzung der Arbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▶ richtige und vollständige Erfassung des Themas	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▶ logische, aussagekräftige Gliederung mit einer der Themenstellung angemessenen Tiefe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▶ Aktualität und Praxisrelevanz der Themenstellung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen:

Maximale Punktzahl: 20	Erreichte Punktzahl:
------------------------	----------------------

2. Themenbearbeitung						
Prüfkriterien	Bewertungstendenz (bitte nur ein X je Merkmal)					nicht relevant
	--	-	o	+	++	
▶ sachgerechte Begriffsabgrenzung und stringente Anwendung in der Themenbearbeitung, korrekte Verwendung der fachspezifischen Terminologie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▶ Begründung und Auswahl einer der Problemstellung angemessenen Untersuchungsmethodik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▶ schlüssige Umsetzung der Themenstellung und der Gliederungsstruktur in der inhaltlichen Bearbeitung, logisch konsistente Argumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▶ Analyse und kritische Beurteilung vorgefundener Lösungsmuster in Theorie und Praxis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▶ Entwicklung eigenständiger Ansätze bzw. Ideen mit Problemlösungspotenzial für die praktische Umsetzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▶ kritische Reflexion der eigenen Ergebnisse und Einschätzen zukünftig zu erwartender Entwicklungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen:

Maximale Punktzahl: 40	Erreichte Punktzahl:
------------------------	----------------------

## Beurteilung wissenschaftlicher Arbeiten

3. Quellenauswahl und Quellenauswertung						
Prüfkriterien	Bewertungstendenz (bitte nur ein X je Merkmal)					nicht relevant
	--	-	o	+	++	
▶ Berücksichtigung problemadäquater wissenschaftlicher Quellen (z.B. Monographien, Sammelbände, wissenschaftliche Zeitschriften, Working Paper usw.) in angemessenem Umfang	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▶ Berücksichtigung praxisnaher, z.B. firmen- oder branchenspezifischer Informationen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▶ kritische Distanz bei der Quellenauswahl und Quellenauswertung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen:

Maximale Punktzahl: 30

Erreichte Punktzahl:

4. Formale Aspekte						
Prüfkriterien	Bewertungstendenz (bitte nur ein X je Merkmal)					nicht relevant
	--	-	o	+	++	
▶ korrekte äußere Form (z.B. Deckblatt, Selbstständigkeitserklärung, Druckbild)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▶ formal korrektes Erstellen aller erforderlichen Verzeichnisse (Inhalts- und Quellenverzeichnis, ggf. Abbildungs-, Tabellen- und Abkürzungsverzeichnis sowie Anhang)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▶ korrekte Anwendung der Regeln der Rechtschreibung, Grammatik und Interpunktion, angemessener sprachlicher Stil	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▶ Einhalten der Regeln zum Umfang von Projektarbeiten (20 – 30 Seiten) bzw. Bachelorarbeiten (40 – 60 Seiten), Abweichungen sind nur mit Zustimmung des Betreuers möglich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
▶ exakte Kenntlichmachung aller fremder Quellen durch korrekte konsistente Zitiertechnik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bemerkungen:

Maximale Punktzahl: 10

Erreichte Punktzahl:

## Punkte- und Notenskala

sehr gut	100	1,0
	99	1,0
	98	1,0
	97	1,1
	96	1,1
	95	1,2
	94	1,2
	93	1,3
	92	1,4
	91	1,4
	90	1,5
gut	89	1,6
	88	1,6
	87	1,7
	86	1,8
	85	1,8
	84	1,9
	83	1,9
	82	2,0
	81	2,1
	80	2,1
	79	2,2
	78	2,2
	77	2,3
	76	2,4
75	2,4	
74	2,5	
befriedigend	73	2,6
	72	2,6
	71	2,7
	70	2,8
	69	2,8
	68	2,9
	67	2,9
	66	3,0
	65	3,1
	befriedigend	64
63		3,2
62		3,2
61		3,3
60		3,4
59		3,4
58		3,5
ausreichend		57
	56	3,6
	55	3,7
	54	3,8
	53	3,8
	52	3,9
nicht ausreichend	51	3,9
	50	4,0
	49	4,1
	48	4,1
	47	4,2
	46	4,2
	45	4,3
	44	4,4
	43	4,4
	42	4,5
	41	4,6
	40	4,6
	39	4,7
	38	4,8
37	4,8	
36	4,9	
35	4,9	
34 und weniger	5,0	